Kreisstadt Siegburg Der Bürgermeister

Punkt 9.2

Dez. III / Amt 61 0041/VIII

Gremium: Planungsausschuss

Sitzung am: 02.12.2020

öffentlich

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW;

Bebauungsplan Nr. 6/10

Plangebiet: Bereich nördlich der Straße Auf der Papagei, entlang der Leonhardstraße und der Bertramstraße im Stadtteil Wolsdorf:

Beschluss zur erneuten Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden

Sachverhalt:

Der ausführliche Sachverhalt ist der Vorlage zu TOP 7.3 des öffentlichen Teils der Einladung zur Sitzung des Planungsausschusses vom 09.03.2020 zu entnehmen.

Auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW über die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum weiterentwickelten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6/10 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW über die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum weiterentwickelten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6/10.

Siegburg, 05.11.2020

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW vom 09.03.2020